

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2589/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.02.2015 - B-Plan GI 03/16
„Bergkaserne III,, -**

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1.
 - a) Wieso wurde im Entwurfsbeschluss (STV/2232/2014) im Unterschied zum Einleitungsbeschluss (STV/ 1964/2014) eins der drei Gebäude im Baufeld 4 ‚Solitäre im Park‘ um ein Geschoss zu einem fünfgeschossigen Gebäude aufgestockt?
 - b) Wie viele zusätzliche Wohneinheiten ergeben sich durch dieses 5. Geschoss?
 - c) Wie viele zusätzliche Stellplätze sind dadurch erforderlich?
 - d) Auf wessen Wunsch geschah diese Veränderung?
2.
 - a) Warum hält sich der Magistrat nicht an die auf S. 28 des Entwurfsbeschlusses geäußerte Zielsetzung, dass „die ebenerdigen Senkrechtparker weiterhin vorrangig von der Bewohnerschaft der Wohnbau-Häuser Am Lärchenwäldchen genutzt werden sollen“?
 - b) Was hat sich seit dem im Juli 2014 gefassten Entwurfsbeschlusses geändert?
3.
 - a) Wie viele Stellplätze muss der Investor gemäß Schlüssel der Stellplatzsatzung der Stadt Gießen für jedes der drei Gebäude im Baufeld 4 nachweisen, b) wie hoch wäre der tatsächliche Stallplatzbedarf für jedes dieser Gebäude und c) wie viele

- Stellplätze für jedes Gebäude kann er tatsächlich auf dem ehemaligen Gelände der Bundeswehr herstellen?
- d) Stimmt die Aussage im Entwurfsbeschluss noch, dass ‚die Reduzierung des Stellplatzangebotes in diesem Baufeld‘ und ‚ein Stellplatzschlüssel von knapp 0,9 St. /WE‘ gerechtfertigt seien?
4. Der Investor beabsichtigt im Baufeld 4 offensichtlich unter einem Gebäude eine Tiefgarage zu errichten.
- a) Wie viele Stellplätze wird diese Tiefgarage haben?
- b) Ist es technisch möglich, auch unter den beiden anderen Gebäuden im Baufeld 4 Tiefgaragen oder anderswo im Plangebiet zu errichten?
5. a) Wie viel m² umfasst das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen, das seit Jahren von den Wohnbau-Bewohnern zum Parken genutzt wurde und das jetzt an den Investor verkauft werden soll?
- b) Wie hoch wird ungefähr der Preis des Grundstückes pro m² sein?
6. Nach § 5 der Stellplatzsatzung muss ein Investor, wenn der Stellplatznachweis auch nach Feststellung des tatsächlichen Stellplatzbedarfes ein Defizit aufweist, einen Ablösebetrag bis zu 6 000 Euro pro Stellplatz bezahlen. a) Wie viel müsste der Investor für einen fehlenden Stellplatz im Baufeld 4 zahlen?
- b) Warum ist es für die Stadt vorteilhafter, das Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen an den Investor zu verkaufen, damit der seine erforderliche Stellplätze nachweisen kann, als vom Investor einen Ablösebetrag für die im Baufeld 4 fehlenden Stellplätze zu verlangen?
7. a) Für wie viele Wohneinheiten des Plangebietes gilt das autoreduzierte Wohnen?
- b) Wie viele Stellplätze werden durch den reduzierten Schlüssel insgesamt dadurch weniger erforderlich sein?
- c) Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten, um diese Anzahl von Stellplätzen zu errichten oder durch Ablösung zu begleichen?
- d) Wie viele Wohneinheiten ungefähr können durch den Wegfall von Stellplätzen infolge von autoreduzierten Wohnen zusätzlich im Plangebiet errichtet werden?
8. a) Wie hoch werden die Kosten für die Neuordnung und ordnungsgemäße Herstellung des Stellplatzstreifens an der Straße Am Lärchenwäldchen geschätzt?
- b) Wie viele Parkplätze wird der neue Stellplatzstreifen aufweisen? Stehen dem Kindergarten St. Morus davon Stellplätze zu und wie viele?
9. a) Wie viele zusätzliche Stellplätze werden, wenn der Stellplatzstreifen vorrangig oder vollständig von den Bewohnern aus dem Baufeld 4 genutzt werden, für die Wohnbau-Bewohner erforderlich werden?
- b) Wie hoch werden die Kosten für die Errichtung dieser zusätzlichen Stellplätze geschätzt?

- c) Wo sollen sie errichtet werden?
 - d) Wie viele Bäume müssten durch die Errichtung zusätzlicher Stellplätze gefällt werden?
10. Wie ist der genaue Wortlaut des im Entwurfsbeschluss angekündigten Städtebaulichen Vertrages?“